

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 11.01.2018		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 008/18		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Finanzausschuss				25.01.2018		
Hauptausschuss				12.02.2018		
Gemeindevertretung				22.02.2018		
Betreff: Verkauf des Erbbaurechtsgrundstücks Hohes Holz 26 nach SachenRBerG						
Beschlussvorschlag: Der Verkauf des Erbbaurechtsgrundstücks (SachenRBerG) bei gleichzeitiger Aufgabe des Erbbaurechts am Grundstück Hohes Holz 26 wird genehmigt. Belastungsvollmacht nach den Regeln der Genehmigungsfreistellungsverordnung wird erteilt. Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung des Vertrages beauftragt.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiterin		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Kleinmachnow ist Eigentümerin des Grundstücks in Kleinmachnow, Flur 12, Flurstück 976, Hohes Holz 26. Dieses ist eingetragen im Grundbuch von Kleinmachnow, Blatt 6122 lfd. Nr. 71 des Bestandes und hat eine Größe von 682 m².

Am 27.03.2006 wurde zur UR.-Nr. 159/06 vor dem Notar Christian Kirsch mit den damaligen Gebäudeeigentümern und Nutzern das Erbbaurecht begründet und dazu das Erbbaurechtsgrundbuch von Kleinmachnow, Blatt 6587 angelegt.

Der Erbbaurechtsvertrag wurde mit DS-Nr. 128/06 durch die Gemeindevertretung am 01.06.2006 genehmigt.

Neben den gesetzlichen Vorgaben wurde u.a. in § 13 des Erbbaurechtsvertrages die Verkaufsverpflichtung an den Erbbaurechtsnehmer entsprechend § 57 SachenRBerG für 12 Jahre ab Beurkundung (Fristablauf 27.03.2018) vereinbart.

Am 22.12.2017 ging der Kaufantrag der Erbbaurechtsnehmer bei der Gemeinde ein. Es wird ein Kaufpreis in Höhe von 184.140,00 € geboten.

Die Höhe des Kaufpreisangebotes entspricht auf der Basis des zum Zeitpunkt der Abgabe des Gebotes geltenden Bodenrichtwertes in Höhe von 540,00 €/m² damit den Bedingungen des nach SachenRBerG geltenden Regeln dem hälftigen Bodenwert nach § 68 i.V.m. § 19 SachenRBerG. $(540,00 \text{ €/m}^2 \times 682 \text{ m}^2 : 2 = 184.140,00 \text{ €})$